

Regierungsratsbeschluss

vom 22. September 2026

Nr. 2026/1660

Koordinationsstelle KI: Auftrag, Organisation und Zusammensetzung

1. Ausgangslage

Das Impulsprogramm SO!Digital 2023–2025 sieht vor, neue technologische Entwicklungen aufzugreifen, die Automatisierung voranzutreiben und die dafür erforderlichen fachlichen Kompetenzen sowie rechtlichen Rahmenbedingungen weiterzuentwickeln. Gleichzeitig ist die digitale Transformation als verwaltungsweite Querschnittsaufgabe angelegt und setzt eine enge Zusammenarbeit über Organisationsgrenzen hinweg voraus. Bereits in seiner Stellungnahme vom 7. März 2023 zur Kleinen Anfrage André Wyss «Künstliche Intelligenz» (RRB Nr. 2023/353) hielt der Regierungsrat fest, dass KI im Rahmen der digitalen Transformation dort eingesetzt werden soll, wo ihr Einsatz einen Mehrwert schafft, und dass bei konkreten Anwendungen der rechtliche Rahmen zu prüfen ist.

Vor diesem Hintergrund setzte das Kompetenzzentrum Digitale Verwaltung (CCDV) im Jahr 2023 eine departementsübergreifende Arbeitsgruppe «Künstliche Intelligenz» (nachfolgend Arbeitsgruppe KI) ein. Ihr ursprünglicher Auftrag umfasste insbesondere die Sensibilisierung der Mitarbeitenden, die Erarbeitung eines KI-Merkblatts sowie eine Auslegeordnung und Ideensammlung möglicher Anwendungsfälle. Die zunehmende Verbreitung von KI und die damit verbundenen vielfältigen Fragestellungen führten zu einer Ausweitung der Tätigkeit der Arbeitsgruppe. Neben der Erarbeitung von Grundlagen übernahm sie zunehmend Aufgaben in den Bereichen Beratung, Vernetzung und Kompetenzaufbau. Die Tätigkeiten der Arbeitsgruppe umfassen unter anderem den KI-Club, das als Proof of Concept (PoC) konzipierte Projekt SO!GPT zur Erprobung einer kantonseigenen KI sowie die Begleitung und Mitwirkung bei verschiedenen KI-Projekten im Exploration Lab.

Am 27. August 2024 beschloss das Operative Führungsgremium Digitale Transformation und IKT (ODI) die Neuauftellung der Arbeitsgruppe KI und beauftragte sie am 17. Dezember 2024, ihren Auftrag zu präzisieren und einen Vorschlag für die weitere Ausrichtung zu erarbeiten. Im ersten Halbjahr 2025 entstand daraus das strategische Grundlagendokument «Kognitive Transformation im Kanton Solothurn» vom 25. Juni 2025. Das ODI unterstützte die darin vorgeschlagene Stossrichtung und überwies die strategischen Fragestellungen am 26. August 2025 an das Strategische Führungsgremium Digitale Transformation und IKT (SDI).

Das SDI beauftragte die Arbeitsgruppe am 6. November 2025, ihre Weiterentwicklung zu einer zukunftsfähigen Organisation zu prüfen. Im Zentrum standen dabei die verwaltungsweite Übersicht über KI-Vorhaben, die Bündelung von Expertise und eine wirksame Koordination. In Umsetzung dieses Auftrags konkretisierte die Arbeitsgruppe ihre künftigen Aufgaben und legte dem SDI am 17. Juni 2026 das Dokument «Koordinationsstelle KI – Konkretisierung des Auftrags» vom 8. Juni 2026 vor. Das SDI befand, dass die Weiterentwicklung der Arbeitsgruppe, ihr Auftrag und ihre Zusammensetzung durch den Regierungsrat festzulegen seien.

2. Erwägungen

KI-Anwendungen berühren mittlerweile zahlreiche Bereiche der kantonalen Verwaltung. Neben technischen Fragen stellen sich insbesondere rechtliche, datenschutzrechtliche, ethische, organisatorische, kommunikative und personelle Fragen. Gleichzeitig nimmt die Zahl der laufenden und geplanten KI-Vorhaben zu. Damit wächst der Bedarf nach einer frühzeitigen, departementsübergreifenden Koordination und einem verwaltungsweiten Überblick über die KI-Aktivitäten.

Die bisherige Arbeitsgruppe KI hat dafür wichtige Grundlagen geschaffen und ein departementsübergreifendes Netzwerk aufgebaut. Die Bezeichnung «Arbeitsgruppe» wird der inzwischen dauerhaften und verwaltungsweit ausgerichteten Koordinationsaufgabe nicht mehr gerecht. Sie ist deshalb als «Koordinationsstelle KI» weiterzuführen und mit einem klaren Auftrag auszustatten.

Die Koordinationsstelle KI soll dabei keine zusätzliche Entscheid- oder Bewilligungsinstanz schaffen. Die Entscheid- und Umsetzungsverantwortung verbleibt bei den zuständigen Organisationseinheiten und Steuerungsgremien. Die Koordinationsstelle unterstützt diese durch frühzeitige Beratung, Koordination und Vernetzung.

Die von der Arbeitsgruppe konkretisierten vier Aufgaben Advice, Compliance, Kompetenzentwicklung und Projektentwicklung bilden den Kernauftrag der Koordinationsstelle KI. Die verbindliche Festlegung erfolgt im nachfolgenden Beschluss.

Für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben benötigt die Koordinationsstelle KI einen verwaltungsweiten Überblick über laufende und geplante KI-Vorhaben. Dieser soll über das beim AIO im Aufbau befindliche Projektportfoliomanagement hergestellt werden, wobei KI-Vorhaben für die Koordinationsstelle KI identifizierbar und auswertbar sein sollen.

Die Koordinationsstelle KI ist departementsübergreifend und interdisziplinär auszugestalten. Entscheidend ist, dass die für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen fachlichen Perspektiven und Kompetenzen angemessen vertreten sind. Bei der Zusammensetzung ist zudem auf eine gute Vernetzung innerhalb der kantonalen Verwaltung zu achten. Die Leitung der Koordinationsstelle KI wird derzeit durch das Kompetenzzentrum Digitale Verwaltung (CCDV) wahrgenommen. Aufgrund der departementsübergreifenden und interdisziplinären Ausrichtung bestimmt die Staatskanzlei die Leitung, ohne diese dauerhaft an eine bestimmte Organisationseinheit zu binden.

Angesichts der hohen Veränderungsdynamik im KI-Bereich sollen Auftrag, Organisation und Wirkungsweise der Koordinationsstelle nach einem Jahr evaluiert und bei Bedarf angepasst werden.

Die Mitarbeit in der Koordinationsstelle erfolgt im Rahmen der bestehenden Aufgaben und Ressourcen der beteiligten Stellen. Die darüber hinausgehende Finanzierung wird im nachfolgenden Beschluss geregelt.

3. **Beschluss**

- 3.1 Die bisherige «Arbeitsgruppe KI» wird als «Koordinationsstelle KI» weitergeführt.
- 3.2 Die Koordinationsstelle KI nimmt folgende Aufgaben wahr:
- 3.2.1 **Advice:** Bei KI-Vorhaben der kantonalen Verwaltung ist die Koordinationsstelle KI frühzeitig einzubeziehen. Ihr Advice ist vor Einreichung eines Vorhabensantrags einzuholen und dem Antrag beizulegen, jedoch nicht bindend umzusetzen. Er dient insbesondere der fachlichen Unterstützung sowie der verwaltungsweiten Übersicht und Koordination.
 - 3.2.2 **Compliance:** Die Koordinationsstelle KI erarbeitet und pflegt Grundlagen für den rechtskonformen und verantwortungsvollen Einsatz von KI und fördert deren Anwendung. Über die Verbindlichkeit solcher Grundlagen entscheiden die jeweils zuständigen Stellen.
 - 3.2.3 **Kompetenzentwicklung:** Die Koordinationsstelle KI unterstützt den Aufbau von KI-Kompetenzen in der kantonalen Verwaltung und stimmt entsprechende Aktivitäten insbesondere mit dem Personalamt und bestehenden Weiterbildungsangeboten ab.
 - 3.2.4 **Projektentwicklung:** Die Koordinationsstelle KI wirkt als Impulsgeberin und Anlaufstelle für KI-Projektideen, entwickelt diese bei Bedarf weiter und zeigt geeignete Umsetzungswege über die bestehenden Innovations- und Projektgefässe auf.
- 3.3 Die Entscheid- und Umsetzungsverantwortungen, insbesondere für konkrete KI-Vorhaben, verbleiben bei den zuständigen Organisationseinheiten, Projektorganisationen und Steuerungsgremien gemäss der jeweils geltenden Governance. Die Koordinationsstelle KI verfügt über keine Weisungsbefugnis und begründet keine zusätzliche Bewilligungsstufe. Sie ersetzt insbesondere keine bestehenden rechtlichen, datenschutzrechtlichen, technischen oder fachlichen Zuständigkeiten.
- 3.4 Die Koordinationsstelle KI ist departementsübergreifend und interdisziplinär zusammengesetzt. Bei der Zusammensetzung ist sicherzustellen, dass die für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderliche Expertise und die relevanten fachlichen Perspektiven angemessen vertreten sind. Dazu gehören insbesondere Kenntnisse in den Bereichen Technik und Informatik, Recht und Datenschutz, Organisation, Kommunikation und Personalentwicklung, Geistes- und Sozialwissenschaften sowie Kenntnisse der Verwaltungsaufgaben und -prozesse. Massgebend ist zudem eine gute Vernetzung innerhalb der kantonalen Verwaltung.
- 3.5 Die Departemente und die Staatskanzlei melden der Staatskanzlei bis zum **31. Oktober 2026** je maximal 3 geeignete Personen für die Mitarbeit in der Koordinationsstelle KI. Die Zusammensetzung erfolgt unter Berücksichtigung der Anforderungen gemäss Ziffer 3.4. Die Staatskanzlei ist verantwortlich für die Koordinationsstelle KI und bestimmt deren Leitung.
- 3.6 Die Koordinationsstelle KI zieht bei Bedarf weitere Fachpersonen aus der kantonalen Verwaltung oder externe Fachpersonen bei.

- 3.7 Die Personalkosten der Mitglieder werden von deren Stammorganisationen getragen. Kleinere Sachkosten der Koordinationsstelle KI werden über das Globalbudget «Digitale Verwaltung» finanziert. Investitionen für konkrete KI-Vorhaben erfolgen über die ordentlichen Budgetprozesse der zuständigen Stellen.
- 3.8 Auftrag, Organisation und Wirkungsweise der Koordinationsstelle KI werden nach einem Jahr evaluiert. Das Ergebnis wird dem zuständigen strategischen Steuerungsgremium (aktuell SDI) unterbreitet. Soweit sich daraus Anpassungen des mit diesem Beschluss festgelegten Auftrags ergeben, unterbreitet das zuständige strategische Steuerungsgremium dem Regierungsrat einen entsprechenden Antrag.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Kompetenzzentrum Digitale Verwaltung (CCDV)
Staatskanzlei
Bau- und Justizdepartement
Departement des Innern
Departement für Bildung, Kultur und Sport
Finanzdepartement
Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Informatik (AIO)
Personalamt
Beauftragte für Information und Datenschutz